

Von: Silke Schumacher ssfb@icloud.com 
Betreff: Re: Mail Anwaltskanzlei - Ergänzung:
Datum: 30. Mai 2025 um 12:47
An: Gercke Wollschläger info@gw-strafrecht.de, Kristina Kühnbaum-Schmidt landesbischoefin@nordkirche.de, Rat der EKD RV-Buero@ekd.de, Dr. Annette Rieck annette.rieck@kl.nordkirche.de, annika.jannsen@kl.nordkirche.de
Kopie: Thies Stahl TS@ThiesStahl.de

Sehr geehrte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr Prof. Gercke,

ich darf Sie daran erinnern, Frau Kühnbaum-Schmidt, dass sie mir am 15.07.2024 [schrieben](<https://www.thiesstahl.de/wp-content/uploads/20240715-LB-Kuehnbaum-Schmidt-an-Petentin.pdf>) „Ihr Schreiben vom 9. Juni 2024 habe ich als Vorsitzende der Kirchenleitung dieser auf deren Sitzung am 13. Juli 2024 zur Beratung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat dazu einen Beschluss gefasst, den ich Ihnen heute mitteile:

Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz, für die sie gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchenbeamten-gesetz-ergänzungsgesetz die zuständige Stelle ist. Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.“

Bis heute hat sich die Kirchenleitung nicht dazu geäußert. Stattdessen wurde OKR Lenz aus dem Landeskirchenamt [wegversetzt] (<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/landesbischoefin-kristina-kuehnbaum-schmidt-entpflichtet-okr-mathias-lenz-als-personaldezernent>) und ist nun [Propst im Kirchenkreis Nordfriesland] (<https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/mathias-lenz>).

Am 27.05.2025 schrieb ich Ihnen, Herr Prof. Gercke, per [Mail] (<https://www.thiesstahl.de/wp-content/uploads/20250527-Silke-an-Kanzlei-GW.pdf>) (in CC an den Rat der EKD und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt):

"Herzlichen Dank für Ihre Einladung zu einem Interview. Leider kann ich unter diesen Umständen nicht zusagen. Ich bräuchte von der Kirchenleitung der Nordkirche (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt) und dem Rat der EKD (Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs) eine Bestätigung darüber, dass Ihre Kanzlei beauftragt wurde.“
In dieser Mail vergaß ich zu erwähnen,

(1) die besagte Zusage der Kirchenleitung: „Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen“_.
Ich meine, es ist angemessen, der Nordkirche die Gelegenheit zu geben, diese Zusage zu erfüllen, bevor ein Interview Ihrer Kanzlei mit mir Sinn macht.

(2) Der Zeitraum 2019-2022 für eine Untersuchung der Verfehlungen der Nordkirche und speziell der Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs ist zu eng gefasst. Die strafrechtlich relevanten, Bischöfin Fehrs, die ULK und deren damaligen Geschäftsführer Rainer Kluck betreffenden Vorwürfe fallen in die Jahre 2023 und 2024.
Es ist sicher sinnvoller, das Ergebnis der Ermittlung der Staatsanwaltschaft Hamburg in Bezug auf die Anzeigen von mir und von Thies Stahl abzuwarten (Aktenzeichen 1325 Js 417/25).

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

| Am 27.05.2025 um 12:06 schrieb Silke Schumacher <ssfb@icloud.com>: